



Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Wien, am 12.10.2018

**Stellungnahme der IDB, Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen zum Ministerialentwurf „Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22“**

Die IDB begrüßt die in Artikel 1 angeführten Ziele dieser Gesetzesnovelle zum einen „für Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen einen bestmöglichen Start ihrer Bildungslaufbahn sicherzustellen und ihre Bildungschancen zu verbessern“ sowie „die Erleichterung des Eintritts in die Volksschule im Sinne eines Übergangsmangements und die Erhöhung der Bildungschancen der Kinder für ihr weiteres Bildungs- und Berufsleben unabhängig von ihrer sozioökonomischen und kulturellen Herkunft“.

Es ist aus unserer Sicht erfreulich, dass der Gesetzgeber erkannt hat, dass es in Österreich zurzeit keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung gibt, und, dass sich sowohl sozioökonomische Faktoren als auch die kulturelle Herkunft hier negativ auswirken können, und zwar unabhängig von den tatsächlichen Leistungen und dem Sprachniveau des Kindes. Es ist in 1. Linie die strukturelle Diskriminierung im Bildungswesen, die sich hier für die Betroffenen nachteilig auswirkt.

Weniger erfreulich, sondern im Gegenteil eher sehr bedenklich beurteilen wir Ausschnitte aus Artikel 3: „Darüber hinaus haben sie den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Kinder sicherzustellen, ist in elementaren Bildungseinrichtungen Kindern das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung zu verbieten, die mit der Verhüllung des Hauptes verbunden ist. Dies dient der erfolgreichen sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau. Die Länder verpflichten sich, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entsprechende Maßnahmen zu setzen, um Verstöße gegen ein solches Verbot gegenüber den Erziehungsberechtigten zu sanktionieren.“

Das Tragen einer weltanschaulich oder religiös geprägten Kopfbedeckung wird mit einem Integrationshindernis gleichgesetzt, unabhängig davon, ob die Betroffenen überhaupt Migrationshintergrund haben oder nicht. Somit werden Personen, die diese Kopfbedeckung tragen per se als Fremde und nicht zu Österreich zugehörig markiert und exkludiert. Diese

exkludierende Sichtweise hat in der Elementarpädagogik keinen Platz, sondern das genaue Gegenteil, die Inklusion ist der erstrebenswerte Zustand, die Voraussetzung dafür, dass Werte vermittelt und angenommen werden können. Ebenso problematisch ist die Unterstellung, dass Personen, die eine weltanschaulich oder religiös geprägte Kopfbedeckung tragen, aufgrund dessen, anderen Personen ohne diese Kopfbedeckung nicht gleichgestellt wären.

Diese Formulierungen stehen im krassen Widerspruch zu Artikel 8 (Werteorientierung), in dem es heißt „Jedes Kind ist durch eine entsprechende Werteerziehung zu befähigen, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht offen, tolerant und respektvoll zu begegnen und intolerantes Gedankengut abzulehnen.“

Da Kinder nicht nur von anderen Kindern, sondern natürlich auch von Erwachsenen lernen, sind es in 1. Linie die Erwachsenen, die PädagogInnen selbst, die allen Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht offen, tolerant und respektvoll begegnen sollten, was leider nicht flächendeckend der Fall ist. Wir verweisen an dieser Stelle auf den traurigen Fall, in dem ein muslimisches Kind in einem Kindergarten katholisch zwangsmissioniert wurde. (siehe Jahresbericht „Diskriminierung im österreichischen Bildungswesen 2016“, S. 20).

Wir empfehlen dem Gesetzgeber auf die diskriminierenden Textpassagen zu verzichten, und stattdessen den Gesetzesentwurf im Einklang mit der Europäischen Menschen- und Kinderrechtskonvention neu zu formulieren. Konstruktive Lösungsvorschläge für ein gelingendes Miteinander im gesamten Bildungsbereich beginnend mit dem Kindergarten finden Sie in unserem 10 – Punkte – Plan für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen (s. Jahresbericht „Diskriminierung im österreichischen Bildungswesen 2017, S.51f).

Der Vorstand der IDB

Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen

ZVR 421303680

[office@diskriminierungsfrei.at](mailto:office@diskriminierungsfrei.at)

[www.diskriminierungsfrei.at](http://www.diskriminierungsfrei.at)